

## **B e s c h l u s s**

### **Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses**

Der Landtag hat in seiner 21. Sitzung am 20. Juni 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag stellt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes fest, dass der Wahlprüfungsausschuss seine Tätigkeit vorläufig beendet hat.

Der Wahlprüfungsausschuss bleibt gleichwohl bestehen.

Dr. Thadäus König  
Präsident des Landtags